



Liechtenstein braucht bezahlte Elternzeit

Text Alexa Ospelt, info@weissmagazin.li

Die im März 2018 vorgestellte Expertise der Sophie von Liechtenstein Stiftung beschäftigt sich mit dem Thema «Effekte institutioneller Betreuung in den ersten Lebensjahren des Kindes». Die Forscher empfehlen, Kinder im ersten Lebensjahr in der Obhut der Eltern zu belassen. Das sei optimal für ihre spätere Entwicklung. Andere Länder in Europa trugen dieser zentralen Erkenntnis bereits vor Jahren Rechnung – und führten bezahlten Elternurlaub ein.

Die Wirtschaft in Liechtenstein, ähnlich wie die Politik, lehnt bezahlten Elternurlaub grösstenteils ab. «Keine Frage, er verlangt Abstimmung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und kostet Geld. Sicher stellt er für kleinere Betriebe eine grössere Herausforderung dar als für Grossbetriebe. Aber es kann im Gespräch immer eine realisierbare Lösung gefunden werden. Neben einem befristeten Teilzeitpensum besteht z.B., auch

die Möglichkeit, saisonale Schwankungen im Betrieb für Elternurlaub zu nutzen», bestätigt Sigi Langenbahn, Präsident des Liechtensteinischen ArbeitnehmerInnenverbandes (LANV). «Ein bezahlter Elternurlaub von je vier Monaten für Mutter und Vater könnte zumindest grossteils von der Familienausgleichskasse (FAK) finanziert werden.»

Langwieriger Prozess

Langenbahn und sein Team haben sich bereits vor 15 Jahren vehement für bezahlte Elternzeit eingesetzt. Der LANV hat hart gekämpft – oft Seite an Seite mit der Freien Liste, die zuletzt 2012 einen Vorstoss im Landtag zu diesem Thema eingereicht hat. Gebetsmühlenartig hat Langenbahn der Politik, der Wirtschaft und der Öffentlichkeit immer wieder erklärt: «Liechtenstein braucht den bezahlten Elternurlaub. 2003 wurde der unbezahlte Elternurlaub eingeführt. Aber wer kann sich das schon leisten?! Das wird praktisch nicht gelebt. Es gibt ausserdem genug Beispiele, wo sich die Arbeitgeber weigern, selbst den unbezahlten Elternurlaub zu gewähren», eröffnet Langenbahn im Gespräch. «Oft

«Es kann im Gespräch immer eine realisierbare Lösung gefunden werden.»

Sigi Langenbahn



Sigi Langenbahn, LANV-Präsident

bleibt derjenige Elternteil in den ersten Jahren zu Hause, der weniger verdient. Hier kommen wir wieder auf das Thema Lohngleichheit von Mann und Frau zu sprechen», verdeutlicht der LANV-Präsident die Zusammenhänge.

Gründe für bezahlten Elternurlaub:

Emotional gesunde Kinder werden erfolgreiche Erwachsene

Gestresste Eltern haben gestresste Kinder. Der wichtigste Grund für einen bezahlten Elternurlaub auf lange Sicht ist die emotionale Gesundheit unserer Kinder. Es ist von zentraler Bedeutung, ob sich ein Kind in seiner Familie willkommen und geliebt fühlt und ob es aufmerksam wahrgenommen und altersgerecht gefördert wird. Die Qualität der emotionalen Zuwendung und der (entspannten) Umgebung prägen sein Selbstvertrauen, seine Persönlichkeit und bilden die Grundlage für seinen Erfolg im gesamten Leben. Es sollte selbstverständlich sein, dass wir Babys und Kleinkindern in den sensiblen ersten drei Jahren, aber besonders in den ersten zwölf Monaten die bestmögliche Betreuung angedeihen lassen.

Teilzeitarbeit ermöglicht geteilte Erziehungsarbeit

Bezahlte Elternzeit ermöglicht es, die Kindererziehung zwischen Mutter und Vater zu teilen. Dem Vater wird aktuell vom Gesetzgeber keine bezahlte Zeit eingeräumt, um die Beziehung zu seinem Baby in Ruhe zu pflegen. Natürlich gibt es den unbezahlten Elternurlaub, aber welche Familie kann es sich schon leisten, auf das Einkommen des Vaters bzw. eines Elternteils zu verzichten? Ausserdem lehnen viele Arbeitgeber selbst den unbezahlten Elternurlaub ab. Vielleicht aus Angst, das gute Beispiel könnte Schule machen?

Mitarbeiterzufriedenheit

Die Arbeitswelt verlangt heute von ihren Mitarbeitenden enorme zeitliche und geistige Flexibilität. Wie sieht die Kehrseite dieser Arbeitsbeziehung aus? Ein Arbeitgeber mit einem offenen Ohr für die Anliegen junger Mütter und Väter in seinem Betrieb wird dies in Form von loyalen, zufriedenen Mitarbeitenden zurück erhalten. Arbeitskräftemangel dürfte für diese Unternehmen dann der Vergangenheit angehören. ■

Landtagsvotum für bezahlte Elternzeit

Die FBP forderte in ihrem Postulat eine Erhöhung der Kinderzulagen für alle Familien. Die Freie Liste sah diese Familienförderung nach Giesskannenzinsprinzip kritisch. Der Abgeordnete Thomas Lageder sprach sich dafür aus, dieses Geld lieber in die Finanzierung von Elternurlaub investieren. Für realistisch hielt er z.B. eine Finanzierung von 80% des Medianlohns für die Dauer von vier Monaten. Dies würde beiden Elternteilen ermöglichen, sich in den äusserst wichtigen ersten Lebensmonaten um ihr Kind zu kümmern. Der Nutzen für die Familien wäre gross und für die Unternehmen verkraftbar. Ein Vergleich dazu: Der Wehrdienst in der Schweiz ist ähnlich lang und wird trotzdem seit Jahrzehnten von der Wirtschaft mitgetragen.

Die aktuelle rechtliche Situation

Im Unterschied zum Mutterschaftsurlaub können beide Elternteile heute je vier Monate Elternurlaub beziehen. Dieser Urlaub ist laut Gesetz unbezahlt. Er kann am Stück oder in Teilen bezogen werden. Der Elternurlaub ist eine Möglichkeit, für eine gewisse Dauer das Arbeitspensum zu reduzieren (befristete Teilzeit). Einzelheiten sind in §1173a Art. 34a ff. ABGB (Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch) geregelt. (Quelle: LANV)